

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 12.11.2018
Geschäftszeichen 720.00

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 26.11.2018
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 11.12.2018

BV 154/2018

Betreff: **Künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis
- Beschluss des Kreistags vom 22.10.2018
- Verlängerungsvereinbarung (bis 31.12.2022)**

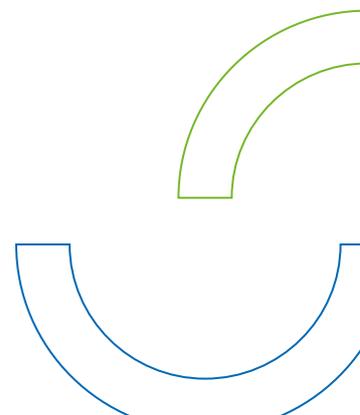
Anlagen: Anlage 1: Übersicht - Votum Städte und Gemeinden
Anlage 2: Votum Städte und Gemeinde - Karte
Anlage 3: Zeitplan weiteres Vorgehen
Anlage 4: Verlängerungsvereinbarung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss des Kreistags des Alb-Donau-Kreises vom 22.10.2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage 4 beigefügte Verlängerungsvereinbarung -Vereinbarung über die Verlängerung der Laufzeit über das Einsammeln und Befördern der Abfälle vom 01.03.2022 bis 31.12.2022 - abzuschließen.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Der Alb-Donau-Kreis hat den Gemeinden zuletzt 2010 das Einsammeln von Abfällen als eigene Aufgabe und das Befördern von Abfällen zur verwaltungsmäßigen und technischen Erledigung übertragen. Diese Vereinbarungen laufen zum 28.02.2022 aus.

Der Entwurf des neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes - Inkrafttreten voraussichtlich 2019 - sieht hier Änderungen bei der Delegationsmöglichkeit vor. Der Alb-Donau-Kreis hat deshalb bei den Städten und Gemeinden eine Umfrage durchgeführt, wie die Abfallwirtschaft künftig im Alb-Donau-Kreis geregelt werden soll.

Dem Stadtrat wurde am 18.06.2018 berichtet (vgl. BV 068/2018).

Der Stadtrat Erbach hat bei dieser Umfrage für eine Aufgabenerledigung durch den Alb-Donau-Kreis votiert.

Ergebnis der Umfrage (vgl. Anlage 1 und Anlage 2)

- 30 Gemeinden (54,5%) mit 96.709 Einwohnern (49,7%) haben sich dafür ausgesprochen, dass die Aufgaben der Abfallwirtschaft weiterhin von den Gemeinden erledigt werden,
- 25 Gemeinden (45,5%) mit 97.760 Einwohnern (50,3%) haben sich für eine zentrale Erledigung der Aufgabe durch den Alb-Donau-Kreis ausgesprochen.

Entscheidung Kreistag

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 22.10.2018 über die künftige Organisation der Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis beraten und mehrheitlich beschlossen, dass der Alb-Donau-Kreis ab 01.01.2023 die Aufgaben der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger selbst wahrnimmt.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war das Ergebnis der Umfrage bei den Gemeinden. Angesichts der hohen Anzahl von Gemeinden, die für die künftige Aufgabenerledigung durch den Landkreis votiert haben, war es nicht realistisch, weiterhin eine einheitliche Lösung mit der Aufgabenübertragung auf alle Gemeinden zu erreichen. Eine weitere Delegation wäre nur bei freiwilliger Übernahme und nicht gegen den Willen der Gemeinden möglich. Die Abfallwirtschaft gehört zu den Pflichtaufgaben der Landkreise.

Weiteres Vorgehen (vgl. Anlage 3)

Als nächster Schritt ist nun eine Ist-Analyse der Bestandssituation geplant. Danach soll in Projektgruppen und Workshops bis Ende 2020 ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeitet werden. 2021 soll dann das Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden und 2022 soll für die Umsetzung (z.B. Produktion/Auslieferung von Abfallbehältern, Tourenplanung, Abfallkalender, Gebührensystem, ...) genutzt werden. Am 01.01.2023 soll dann die landkreisweite Abfallentsorgung starten.

Verlängerung der bestehenden Verträge (Anlage 4)

Da die bisherige Vereinbarung zum 28.02.2022 ausläuft - dieses unterjährige Datum hängt mit der Inbetriebnahme des Müllheizkraftwerks Ulm-Donautal im März 1997 zusammen - bittet das Landratsamt aus haushalts- und gebührenrechtlichen Erwägungen, diese Vereinbarung bis zum Ende des Kalenderjahres 2022 zu verlängern.

Auf Grund der anstehenden Gesetzesänderung, bittet das Landratsamt weiter um Rücksendung einer unterzeichneten Ausfertigung der Vereinbarung bis zum 31.01.2019.